

Bericht Nr. 2213 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2210 des Bürgerrates betreffend Erhöhung der Sitzungsentschädigung für Behörden- und Kommissionsmitglieder; Änderung von § 7 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 11. Juni 2021

Ausgangslage

Mit Bericht vom 17. Dezember 2020 beantragt der Bürgerrat dem Parlament die Änderung von § 7 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates. Mit der Anpassung will der Bürgerrat erreichen, dass insbesondere auch länger dauernde Kommissionssitzungen angemessen entschädigt werden können. Im Vordergrund stehen hier die Sitzungen der Einbürgerungskommission, deren Sitzungen gemäss den Feststellungen des Bürgerrates erfahrungsgemäss länger als drei Stunden dauern.

Geltende und neue Entschädigungsregelungen

Gemäss geltender Regelung werden die Kommissionsmitglieder je Sitzung mit CHF 100.- entschädigt, die Präsidien mit CHF 150.-. Dauert eine Sitzung länger als zwei Stunden, wird das Sitzungsgeld um 50% erhöht.

Damit künftig auch den über drei Stunden dauernden Sitzungen besser Rechnung getragen werden kann, schlägt nun der Bürgerrat mit der Neuregelung vor, dass ab der zweiten Stunde jede weitere angebrochene Sitzungsstunde mit zusätzlichen CHF 50.- (Präsidien CHF 75.-) entschädigt werden soll; neu somit also auch etwa die vierte Stunde.

Überlegungen der Aufsichtskommission (AK)

Die AK hat den Bericht des Bürgerrates geprüft und empfiehlt dem Parlament die Zustimmung. Auch die AK hat weitere Varianten andiskutiert, erachtet aber den vorliegenden Vorschlag des Bürgerrates als zweckmässig und möchte darum nicht ohne Not davon abweichen.

Wie die Aufstellung des Bürgerrates zeigt, ist die Neuregelung (bei gleichbleibendem Zeitaufwand der Einbürgerungskommission wie bisher) mit einem finanziellen Mehraufwand von knapp CHF 30'000.- für die Bürgergemeinde verbunden. Die AK geht mit dem Bürgerrat davon aus, dass die geschätzten Mehrkosten tragbar sind und es dafür keine Anpassung im Globalbudget braucht.

Die Anpassung erscheint damit insgesamt als sachgerecht.

Antrag

Die AK beantragt darum Zustimmung zum Beschlussantrag des Bürgerrates.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Markus Grolimund

27.5.21